



Schutzkonzept der Gemeinschaftsgrundschule Biesfeld

Inhalt

Schutzkonzept der Gemeinschaftsgrundschule Biesfeld mit OGS	3
1. Leitbild und Haltung	3
2. Präventionsangebote	3
Präventive Maßnahmen im Unterricht	3
Präventive Maßnahmen im Schulalltag und Schulgebäude	4
3. Ansprechstellen und Beschwerdemanagement	4
4. Interventionsplan	6
Handeln im Verdachtsfall	6
Interventionspläne für den Umgang mit Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Grundschule	6
5. Verhaltenskodex	13
Verhaltenskodex (allg.)	13
Verhaltenskodex der GGS Biesfeld	13
Sprache und Wortwahl	13
Nähe und Distanz	13
Körperkontakte	13
Intimsphäre	13
Geschenke	14
Medien und soziale Netzwerke	14
6. Anlagen	14
Kommunikationswege für Schüler*innen	14
Kommunikationswege für Eltern	14
Kommunikationswege für Mitarbeitende	14

Schutzkonzept der Gemeinschaftsgrundschule Biesfeld mit OGS

1. Leitbild und Haltung

Die Würde des Menschen ist unantastbar (...). (Art. 1, Abs. 1, GG)

Die Achtung der Einmaligkeit und der Würde jedes Einzelnen in unserer Schulgemeinschaft beinhalten das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern zum Opfer von (sexualisierter) Gewalt wird, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Mit unserem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält und betroffene Kinder bei uns Hilfe finden. Wir verpflichten uns dazu beizutragen, Schule für alle als Ort erfahrbar zu machen, an dem die Persönlichkeit und die Würde jedes Menschen geschützt ist. Alle Bestandteile des Schutzkonzeptes dienen genauso dem Schutz vor jeglicher Verletzung des Kindeswohls. Wir wollen Kinder stärken und ihnen zeigen, dass sie und ihre Rechte wichtig sind.

2. Präventionsangebote

Folgende Maßnahmen zur Prävention sind an der GGS Biesfeld etabliert, damit die Kinder (ggf. auch Eltern) frühzeitig altersangemessene Informationen erhalten, um sich besser schützen zu können oder Hilfe zu erhalten.

Präventive Maßnahmen im Unterricht

- das Schulpersonal ist jederzeit offen für Sorgen und Nöte der Kinder (und Erziehungsberechtigten)
- enger Austausch und Zusammenarbeit mit allen in Schule Beteiligten
- regelmäßige Fortbildungen und Schulungen für das Lehrpersonal (schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzbund)
- „Auf Schatzsuche – Ein Abenteuer mit Ferdi und seinen Freunden“, Verhaltenstraining für Schulanfänger von Franz Petermann, Heike Natzke u.a.
- Besuch der Ausstellung „Fühlfragen“, 3.& 4. Schuljahr (Präventionsmaßnahme vom Kinderschutzbund mit den Themen: Körper und Gefühle, Selbstvertrauen und Konfliktlösung, Geheimnisse und Hilfe holen)
- Anlaufstellen bei Problemen kennen (vertraute Personen, Nummer gegen Kummer 116 111, etc.)
- konkrete Klassen- und Schulregeln z.B. Stopp- Regel
- Patensystem (die Viertklässler*innen übernehmen die Patenschaften für die Erstklässler*innen und begleiten sie im Schulalltag)
- schulische Partizipationsangebote: Klassenrat, Kinderkonferenz, Schulversammlung, (Mitbestimmung bei gewissen unterrichtlichen Inhalten, stärkenorientiertes Arbeiten, demokratisches Lernen)
- Sexualunterricht durchgängig ab Klasse 1 und altersangemessene Information im Sachunterricht

- Streitschlichter*innenausbildung ab Klasse 3
- soziales Lernen im allgemeinbildenden Unterricht (Religion, Philosophie, SU, bunte Woche etc.)
- Verweis an Stellen zur Möglichkeit der Erziehungsberatung/Familienhilfe für Erziehungsberechtigte
- Digitaler Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch (Fortbildung für Lehrkräfte)
- Mediencouts: Ausbildung der Schüler*innen für die sichere Nutzung von digitalen Medien (Peerunterstützungssystem)
- Projektwoche/Bunte Woche zu Respekt und Kinderrechten

Präventive Maßnahmen im Schulalltag und Schulgebäude

- Schließung der Eingangstüren zu den Unterrichtszeiten
- Namensschilder für Praktikant*innen, ehrenamtliche Helfer*innen, Schulbegleiter*innen, alle Besucher und Gäste, Lehrpersonal zu besonderen Anlässen
- Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (ehrenamtliche Helfer*innen, Praktikant*innen ab 2 Wochen)
- Vernetzung/Verzahnung von Schule und OGS durch wöchentliche Teilnahme an Teamsitzungen
- feste Abholzeiten außerhalb des Schulgebäudes (in Planung)
- Übersicht im Schulgebäude durch räumliche Trennung von Schule und OGS (in Planung)
- Namensschilder der Kinder auf Übersichtstafel im Klassenraum, wer sich in welchem Fachraum/Bereich aufhält

3. Ansprechstellen und Beschwerdemanagement

- Schulamt Bergisch Gladbach:
Technologiepark TBG (Friedrich-Ebert-Str. 75 Haus 56 51429 Bergisch Gladbach)
Herr Mai Tel.: +49 2202132023
- OGS Leitung (Farina Kosshof, Tel.: 02207-847580,
Mail: ogs-biesfeld@awo-rhein-oberberg.de)
Träger der OGS: AWO
- Schulleitung GGS Biesfeld (Britta Pütz, Tel.: 02207-910577, Mail: sekretariat@ggsbi.de)
- Außerschulische Hilfe: Elterntelefon (Tel.: 08001110550)

Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe:

- Diakonie Michaelshoven
- Kath. Jugendagentur
- Fenix Soziale Dienste
- Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer-Kreis

Familien- und Erziehungsberatung:

- Kath. Erziehungsberatung e.V., Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder (Tel.:02202-35016, Mail: eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net)
- Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (Tel.: 02202-39924, Mail: fachberatung-kinderschutz@kinderschutzbund-rheinberg.de)
- MehrBlick Bergisch Gladbach, Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt (Tel.: 02202-957660, Mail: info@mehrblick-rheinberg.de)
- Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Familiengericht Bergisch Gladbach (Mail: poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de)
- Kreisjugendamt Burscheid, Kürten und Odenthal, Jugendhilfebüro Kürten (Tel.: 02202-136000, Mail: kindeswohl@rbk-online.de); außerhalb der Dienstzeiten können die Jugendämter in akuten Situationen über die Polizei erreicht werden
- Universitätsklinikum Köln (Tel. 0221- 478 4370 www.uk-koeln.de)
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Köln (Tel.: 0221-89070)
- Schulpsychologischer Dienst (Tel.: 02202-139011, Mail: schulpsy@rbk-online.de)
- Sozialpädiatrisches Zentrum Oberberg, Gummersbach (Tel.: 02261-17-1565, Mail: info@khh-gummersbach.de)
- Sozialpädiatrisches Zentrum, Amsterdamer Str. Köln (Tel.: 0221-8907-5567 Mail: spz-anmeldung@kliniken-koeln.de)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (Tel.: 08002255530)

Wie sichern wir Niedrigschwelligkeit und Vertrauen

In der GGS Biesfeld achten wir stets darauf, dass Auseinandersetzungen, Konflikte und Beschwerden ernst genommen und streng vertraulich behandelt werden.

Wir ermutigen unsere Schüler*innen, innere Konflikte transparent zu machen, indem wir Ihnen Wege der Beschwerde aufzeigen.

Oberstes Ziel ist es, den Schüler*innen Methoden an die Hand zu geben, ihre Konflikte selbstständig zu lösen.

Unsere Beschwerdestruktur wird den Kindern und Eltern transparent aufgezeigt. Für die Kinder hängt diese sichtbar im Klassenraum aus und wird besprochen. Die Eltern und Mitarbeitenden finden die Visualisierung auf unserer Homepage. (siehe Anlagen)

Gemeinsame Lösungswege werden mit allen Beteiligten vereinbart und festgehalten.

4. Interventionsplan

Handeln im Verdachtsfall

Bei dem Verdacht, dass ein*e Schüler*in sexuelle Gewalt erlebt (hat), leiten unser Vorgehen die Handreichungen und der Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Handreichung des Rheinisch-Bergischen Kreises „Qualitätsentwicklung. Kinderschutz in der Schule. Handreichung, Bergisch Gladbach 2017“ gibt eine Hilfestellung, bei kritischen Beobachtungen oder Anhaltspunkten erste Einschätzungen zur Gefährdungssituation von Kindern mit Unterstützung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vornehmen zu können. Die durch die Jugendämter beauftragten Insoweit erfahrenen Fachkräfte können – insbesondere in dringenden Fällen – unabhängig vom Wohnort des betroffenen Kindes beratend hinzugezogen werden.

Der „Notfallordner“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gibt ebenfalls Hilfe zu ersten professionellen Handlungsschritten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (S. 153 ff.). Er liefert Hinweise auf ein mögliches Erscheinungsbild des Kindes und gibt Tipps für das Handeln. Der Notfallordner steht zur Einsicht im Lehrer*innenzimmer.

Interventionspläne für den Umgang mit Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Grundschule

Übergriffe durch das Lehr- und Schulpersonal

Sofortmaßnahmen bei Verdacht

- Sicherheit gewährleisten: Betroffene Kinder sofort aus der Gefährdungssituation holen, auf Bedürfnisse eingehen (z. B. medizinische Versorgung, psychologische Unterstützung).
- Vertraulichkeit wahren: Gespräch mit dem Kind in einem geschützten Raum führen, dabei einen neutralen Ansprechpartner (z. B. Schulleitung, Sozialpädagogin,...) einbeziehen.
- Eltern informieren: Bei klarer Verdachtslage unverzüglich die Eltern des betroffenen Kindes informieren.

Dokumentation

- Dokumentation des Verdachts: Alle Informationen, Beobachtungen und Gespräche in Bezug auf den Vorfall sorgfältig dokumentieren.
- Beratung mit Kinderschutzbund

Meldung an zuständige Stellen (immer Schulleiterin, wenn nicht da, dann Klassenlehrer*in):

- Verdacht an das Jugendamt und ggf. Polizei melden
- dabei alle relevanten Informationen und Beweise weitergeben.

Untersuchung des Verdachts

- Professionelle Ermittlungen: Das Jugendamt oder die Polizei führen die notwendigen Untersuchungen und Beweiseinsammlung durch, unter Berücksichtigung der Rechte aller beteiligten Personen.
- Schulinterne Unterstützung: Unterstützung durch Schulpsychologischen Dienst und Fachkräfte anbieten, um die betroffenen Kinder und alle Beteiligten zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren im Fall unbegründeten Verdachts

- Schuldklärung und Kommunikation: Bei klarer Entlastung der beschuldigten Person, führt die Schulleiterin ein vertrauliches Gespräch, um Missverständnisse zu klären und die Situation zu deeskalieren.
- Psychosoziale Unterstützung: Falls der Verdacht unbegründet war, wird der beschuldigten Person Unterstützung (z. B. psychologische Beratung) angeboten, um die Situation zu verarbeiten und das Vertrauen in die Schulgemeinschaft wieder aufzubauen.
- Öffentliche Kommunikation: Eine angemessene Kommunikation der Schulleitung an alle Beteiligten (ohne Details, aber mit Klarstellung, dass der Verdacht unbegründet war).

Prävention und Schulung

- Regelmäßige Schulungen: Fortlaufende Sensibilisierung und Schulung des Schulpersonals zum Thema Prävention von sexueller Gewalt und Umgang mit Verdachtsfällen.
- Aufklärung der Kinder: Angebote zur Sensibilisierung von Kindern für persönliche Grenzen und respektvollen Umgang. Dieser Plan soll sicherstellen, dass sowohl das betroffene Kind als auch der beschuldigte Erwachsene respektvoll und professionell behandelt werden.

Verdacht auf sexuellen Übergriff in der Familie (Schule wird informiert)

Sofortmaßnahmen bei Verdacht

- Sicherheit des Kindes gewährleisten: Das betroffene Kind sofort in einem sicheren Raum unterbringen, frei von Kontakt zu potenziellen Tätern (z. B. Familienmitgliedern), und bei Bedarf psychologische Unterstützung bereitstellen.
- Gespräch führen: Ein Gespräch mit dem Kind führen, um die Situation zu verstehen. Dabei sollte eine vertrauenswürdige Person (z. B. Klassenlehrer*in, Sozialpädagogin, Sonderpädagogin, Schulleiterin) anwesend sein.
- Vertraulichkeit wahren: Keine Informationen an unbeteiligte Personen weitergeben, außer an die zuständigen Behörden.

Eltern und informieren

- Kontakt zu den Eltern: Falls dies nicht bereits erfolgt ist, die Eltern oder Erziehungsberechtigten informieren (bei Verdacht auf familiäre Gewalt muss vorsichtig gehandelt werden, insbesondere wenn der Täter innerhalb der Familie vermutet wird).

Zuständige Stellen informieren (immer Schulleitung, wenn nicht da, dann Klassenlehrer*in)

- Beratung mit Kinderschutzbund
- Meldung an die Behörden: Umgehend den Verdacht beim Jugendamt und, falls erforderlich, bei der Polizei melden. Dabei sollte die Schule alle relevanten Informationen weitergeben, jedoch keine Ermittlungen selbst durchführen.

Dokumentation und Meldepflichten

- Sorgfältige Dokumentation: Alle Informationen zum Vorfall (z. B. Gespräche, Beobachtungen) müssen klar und genau dokumentiert werden, um die Ermittlungsbehörden zu unterstützen.
- Meldepflichten: Wenn die Schule Kenntnis von einem Verdacht auf sexuellen Übergriff erhält, ist sie gemäß § 8a SGB VIII verpflichtet, dies umgehend dem Jugendamt zu melden.

Untersuchung und Unterstützung

- Professionelle Untersuchung: Das Jugendamt und ggf. die Polizei führen eine Untersuchung des Verdachts durch. Dabei sind die Rechte des Kindes und der Eltern zu wahren.
- Psychosoziale Unterstützung: Das betroffene Kind sollte kontinuierlich psychologisch betreut werden, um die Auswirkungen des Übergriffs zu mildern und zu verarbeiten.

Rehabilitationsverfahren im Fall unbegründeten Verdachts

- Entlastung der betroffenen Familie: Wenn sich der Verdacht als unbegründet herausstellt, sollte eine vertrauliche Kommunikation von Seiten der Schulleitung mit der Familie und dem betroffenen Kind stattfinden, um Missverständnisse zu klären.
- Unterstützung für die beschuldigte Familie: Sollte sich herausstellen, dass der Verdacht falsch war, wird der betroffenen Familie Hilfe angeboten, z. B. in Form von Beratung, um die Situation emotional zu verarbeiten.
- Vertrauensaufbau: Es sollte darauf geachtet werden, dass der Ruf der Familie nicht beschädigt wird und dass das Kind und die Familie weiterhin von der Schule unterstützt werden.

Prävention und Schulung

- Schulung des Schulpersonals: Regelmäßige Fortbildung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals zur Sensibilisierung für familiäre Gewalt und zum sicheren Umgang mit Verdachtsfällen.

- Schulische Prävention: Programme zur Aufklärung und Sensibilisierung der Schüler*innen, um das Bewusstsein für persönliche Grenzen und den Umgang mit Übergriffen zu fördern. Dieser Plan sorgt dafür, dass das Kind bei einem Übergriff innerhalb der Familie bestmöglich geschützt wird, während gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten gewahrt bleiben. Auch im Fall eines unbegründeten Verdachts ist eine respektvolle und unterstützende Vorgehensweise erforderlich.

*Verdacht auf sexuellen Übergriff zwischen Schüler*innen in der Schule*

Sofortmaßnahmen bei Verdacht

- Schutz des betroffenen Kindes: Das betroffene Kind sofort in einem sicheren Raum unterbringen, fern von den beteiligten Schüler*innen.
- Gespräch mit dem Kind: Ein ruhiges und respektvolles Gespräch mit dem betroffenen Kind führen, um die Situation zu klären. Hierbei sollte ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner (z. B. Klassenlehrer*in) anwesend sein.
- Vertraulichkeit: Das Gespräch und alle weiteren Schritte in der Situation vertraulich behandeln und keine Details an unbeteiligte Dritte weitergeben

Meldung an Eltern

- Eltern informieren: So schnell wie möglich, die Eltern des betroffenen Kindes und gegebenenfalls auch der beschuldigten Schüler*innen informieren, falls dies im Einklang mit dem Wohl des Kindes steht.

Meldung an zuständige Stellen (SL)

- Beratung mit dem Kinderschutzbund
- Meldung an die Behörden: Bei Vorliegen eines Verdachts auf sexuellen Übergriff zwischen Schüler*innen ist es erforderlich, das Jugendamt und ggf. die Polizei zu informieren, um professionelle Hilfe bei der Klärung des Vorfalls zu erhalten.

Dokumentation und Meldepflichten

- Sorgfältige Dokumentation: Alle relevanten Informationen zum Verdachtsfall (z. B. Gespräche, Beobachtungen, Berichte von anderen Schüler*innen oder Lehrkräften) müssen lückenlos dokumentiert werden, um die Ermittlungen zu unterstützen.
- Meldepflichten: Die Schule muss gemäß § 8a SGB VIII Verdachtfälle unverzüglich dem Jugendamt melden.

Untersuchung und Unterstützung

- Professionelle Untersuchung: Das Jugendamt und ggf. die Polizei sollten die Untersuchung des Verdachts übernehmen und die entsprechenden Ermittlungen durchführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Rechte aller beteiligten Kinder gewahrt bleiben.

- Schulische Unterstützung: Das betroffene Kind und ggf. auch die beschuldigten Schüler*innen sollten, unabhängig vom Ausgang der Untersuchung, psychosoziale Unterstützung (schulpsychologischer Dienst) erhalten, um die Situation zu bewältigen.

Rehabilitationsverfahren im Fall unbegründeten Verdachts

- Entlastung und Aufklärung: Sollte sich der Verdacht als unbegründet herausstellen, sollte eine vertrauliche Aufklärung mit den betroffenen Schüler*innen und deren Eltern erfolgen, um Missverständnisse zu klären und die Situation zu deeskalieren.
- Unterstützung der beschuldigten Schüler*innen: Falls sich der Verdacht als falsch herausstellt, sollten die beschuldigten Schüler*innen ebenfalls Unterstützung erhalten, z. B. durch Gespräche mit Schulpsycholog*innen, um mit den emotionalen Auswirkungen der Situation umzugehen.
- Schutz des Rufes der Beteiligten: Es muss darauf geachtet werden, dass der Ruf der betroffenen Schüler*innen nicht unnötig beschädigt wird, und dass eine Wiederherstellung des Vertrauens in der Schulgemeinschaft möglich ist.

Prävention und Schulung

- Schulung des Schulpersonals: Lehrkräfte und anderes Schulpersonal müssen regelmäßig im Umgang mit Verdachtfällen sexueller Gewalt und in der Prävention von Übergriffen zwischen Schüler*innen geschult werden.
- Prävention durch Aufklärung:

Es sollten regelmäßig präventive Programme und Projekte zur Aufklärung über gesunde Beziehungen, persönliche Grenzen und respektvollen Umgang miteinander eingeführt werden. Kinder sollten über ihre Rechte und die Konsequenzen von sexuellem Übergriff aufgeklärt werden.

Dieser Plan sorgt dafür, dass bei einem sexuellen Übergriff zwischen Schüler*innen die Sicherheit und das Wohl aller Beteiligten oberste Priorität haben. Es wird sowohl Unterstützung für das betroffene Kind als auch für die beschuldigten Schüler*innen angeboten, wobei die Schulgemeinschaft als Ganzes durch Präventionsmaßnahmen gestärkt wird.

Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen Bereich (Schule wird informiert)

Sofortmaßnahmen bei Verdacht

- Schutz des betroffenen Kindes: Das betroffene Kind sofort in einem sicheren Umfeld unterbringen, fern von der potenziellen Gefährdung und gegebenenfalls psychosoziale Unterstützung anbieten.
- Gespräch mit dem Kind: Ein vertrauliches und respektvolles Gespräch mit dem betroffenen Kind führen, um die Situation zu klären. Hierbei sollte ein*e vertrauensvolle*r Ansprechpartner*in wie z.B. die Schulleiterin, Sozialpädagogin, Klassenlehrer*in oder Sonderpädagogin anwesend sein.
- Vertraulichkeit: Alle Informationen und Gespräche sollten vertraulich behandelt werden, um die Privatsphäre des Kindes und seiner Familie zu wahren.

Meldung an zuständige Stellen (immer Schulleitung, wenn nicht da, dann Klassenlehrer*in):

- Meldung an die Behörden: Das Jugendamt und, falls erforderlich, die Polizei müssen umgehend informiert werden, da der Übergriff im außerschulischen Bereich stattfand. Die Schule hat gemäß § 8a SGB VIII eine Meldepflicht, auch wenn der Vorfall außerhalb der Schule stattfand.

Meldung an Eltern

- Beratung durch den Kinderschutzbund
- Eltern informieren: Die Eltern des betroffenen Kindes unverzüglich informieren, sofern dies im Einklang mit dem Wohl des Kindes steht und nicht das Risiko einer weiteren Gefährdung besteht.

Dokumentation und Meldepflichten

- Dokumentation des Vorfalls: Alle relevanten Informationen zum Verdacht (z. B. Gespräche mit dem Kind, Zeugenaussagen, Hinweise auf den Übergriff) müssen sorgfältig dokumentiert werden.
- Meldung an das Jugendamt: Wie in § 8a SGB VIII festgelegt, ist die Schule verpflichtet, Verdachtsfälle sexueller Gewalt unverzüglich dem Jugendamt zu melden.

Untersuchung und Unterstützung

- Professionelle Untersuchung: Das Jugendamt und ggf. die Polizei übernehmen die Untersuchung des Verdachts und die Ermittlungen. Dabei sollten die Rechte des Kindes und der Familie respektiert und geschützt werden.
- Schulische Unterstützung: Das betroffene Kind sollte durch die Schule weiterhin unterstützt werden, insbesondere durch schulpsychologische Betreuung und Beratung, um mit den psychischen und emotionalen Belastungen umzugehen.

Rehabilitationsverfahren im Fall unbegründeten Verdachts

- Entlastung der Beteiligten: Wenn der Verdacht unbegründet ist, muss eine respektvolle Aufklärung stattfinden, bei der sowohl das betroffene Kind als auch die beteiligten Erwachsenen (z. B. Eltern) die Möglichkeit haben, Missverständnisse zu klären.
- Unterstützung für die Familie: Im Falle einer Entlastung sollte die betroffene Familie (einschließlich des evtl. beschuldigten Kindes) Unterstützung erhalten, um mit den emotionalen Auswirkungen der Situation umzugehen. Ein Gespräch mit der Schulleitung oder ein Gesprächsangebot durch Schulpsycholog*innen könnte hilfreich sein.
- Schutz des Rufs der Beteiligten: Die Schule muss sicherstellen, dass die betroffenen Schüler*innen und deren Familien nicht unnötig in der Öffentlichkeit diffamiert oder stigmatisiert werden. Der Fokus sollte darauf liegen, das Vertrauen in die Schulgemeinschaft zu bewahren.

Prävention und Schulung

- Schulung des Schulpersonals: Regelmäßige Fortbildung des gesamten Schulpersonals zum Thema sexueller Übergriff, Umgang mit Verdachtsfällen und die Zusammenarbeit mit externen Institutionen (z. B. Jugendamt, Polizei) ist erforderlich.
- Prävention in der Schule: Programme zur Aufklärung über gesunde Beziehungen, persönliche Grenzen und respektvollen Umgang miteinander sollten in den Unterricht integriert werden. Schüler*innen sollten frühzeitig über ihre Rechte, den Umgang mit Übergriffen und die Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.

Dieser Plan stellt sicher, dass das betroffene Kind und seine Familie sowohl im Fall eines tatsächlichen als auch im Fall eines unbegründeten Verdachts die notwendige Unterstützung und Hilfe erhalten. Die Schule bleibt dabei ein sicherer Raum, in dem das Wohl aller Beteiligten gewahrt wird.

5. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex (allg.)

Ein Verhaltenskodex formuliert Regeln für Situationen, die von Täter*innen im Arbeitsfeld der Einrichtung oder Organisation leicht ausgenutzt werden können. Er gibt Orientierung für einen Umgang mit Schüler*innen, der ihre Grenzen achtet, dient dem Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützt zugleich die Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex der GGS Biesfeld wird künftig von allen in der Schule tätigen Mitarbeiter*innen unterschrieben und zur Grundlage ihres Handelns.

Verhaltenskodex der GGS Biesfeld

Der Verhaltenskodex der GGS Biesfeld formuliert Regeln, die Orientierung für einen Umgang mit Schüler*innen geben, die Grenzen achten, die Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten und zugleich die Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht bewahren. Dabei sind wir uns der Vertrauens- und Machtposition gegenüber der schutzbedürftigen Kinder bewusst. Wir handeln transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

Respektloses Verhalten wird umgehend altersgerecht angesprochen und geklärt. Erzieherische Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen transparent sind.

Sprache und Wortwahl

In unserer Schule legen wir Wert auf eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation. Das bedeutet auch, dass wir aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttäiges, sexistisches und rassistisches Verhalten beziehen.

Nähe und Distanz

Individuelle Grenzempfindungen körperlicher, verbaler oder anderer Art werden ernst genommen und geachtet. Grenzverletzungen werden thematisiert

Körperkontakte

Wir gehen grundsätzlich achtsam mit Körperkontakten um. Berührungen, zum Beispiel zum Trösten, zum Mut machen, zur Versorgung von Verletzungen oder Hilfestellungen im Sportunterricht müssen in gegenseitigem Einverständnis erfolgen und dürfen das pädagogisch angemessene Maß nicht überschreiten. Berührungen im Intimbereich sind generell unzulässig.

Intimsphäre

Während des Umkleidens und des Duschens betritt die Aufsichtsperson die Räume im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Vor Betreten von Umkleidekabinen und Toiletten ist anzuklopfen. Gleches gilt für die Zimmer der Kinder auf Klassenfahrten.

Gespräche und Übungseinheiten mit einzelnen Kindern finden nur in den dafür abgesprochenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.

Geschenke

Geschenke von Erwachsenen an die Kinder gehen nicht über die üblichen kleineren Geburtstagspräsente oder Belobigungen an alle Kinder der Klasse hinaus. Geschenke von Schüler*innen oder Eltern an schulisches Personal werden ebenso mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert.

Medien und soziale Netzwerke

Die Kommunikation in schulischen Lernprogrammen erfolgt in einem respektvollen Umgangston. Auch für das Privatleben werden die Schüler*innen dazu angehalten, mit Achtung und Vorsicht in sozialen Netzwerken zu kommunizieren. Lehrer*innen nutzen soziale Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit Schüler*innen.

Es wird respektiert, wenn Schüler*innen nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Ton- und Bildaufnahmen und deren Veröffentlichung bedürfen ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Wir bemühen uns, den Verhaltenskodex aktiv vorzuleben und die Kinder in ihrem Verständnis und Umgang damit anzuleiten. Durch regelmäßige Thematisierung fördern wir das Bewusstsein der Kinder für die Bedeutung von Respekt und Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Anlagen

Kommunikationswege für Schüler*innen

Kommunikationswege für Eltern

Kommunikationswege für Mitarbeitende